

B e k a n n t m a c h u n g

Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Die Gemeinde Bösel hat entsprechend den Vorschriften des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) eine Vorschlagsliste mit geeigneten Personen für die Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 aufzustellen.

Für das Ehrenamt können sich Personen bewerben, die in der Gemeinde Bösel wohnen, am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden und gesundheitlich für das Amt geeignet sind. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von öffentlichen Ämtern führen kann, ist von der Wahl ebenso ausgeschlossen, wie Personen, die sich in der Insolvenz befinden oder eine eidesstattliche Versicherung über ihr Vermögen abgegeben haben. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Interessenten für das Schöffenamts bewerben sich schriftlich mit dem vorgeschriebenen Bewerbungsformular bis zum 03.03.2023 schriftlich bei der Gemeinde Bösel, Am Kirchplatz 15, 26219 Bösel oder unter gemeinde@boesel.de per E-Mail.

Ein Bewerbungsformular kann von der Internetseite der Gemeinde unter www.boesel.de heruntergeladen werden.

Weitere Informationen zur Schöffenwahl sind unter www.schoeffenwahl.de zu finden.

Bösel, 19.01.2023

Hermann Block
Bürgermeister

Bewerbungsformular zur Aufnahme in die Vorschlagsliste für das Schöffenamts

**An die
Gemeinde Bösel
Am Kirchplatz 15
26219 Bösel**

Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024 bis 2028

Ich beantrage die Aufnahme in die Vorschlagsliste für die Wahl einer Schöffin/eines Schöffen.

Angaben zur Person

Name, ggf. Geburtsname		
Vorname/n		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Beruf (bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im öffentlichen Dienst auch Angabe der Tätigkeit)		
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort der Hauptwohnung
Telefon (freiwillige Angabe)	E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)	

Bitte kreuzen Sie die folgenden Aussagen an, die auf Sie zutreffen. Die Beantwortung ist freiwillig, eine Überprüfung durch das Gericht ist im Falle einer Wahl aber zulässig.

- Ich bin in den letzten zehn Jahren nicht zu einer Freiheitsstrafe (auch nicht auf Bewährung) von mehr als sechs Monaten verurteilt worden.
- Gegen mich läuft kein strafrechtliches Ermittlungsverfahren wegen eines Verbrechens oder sonstigen Straftaten, das zum Verlust des Rechts zur Bekleidung öffentlicher Ehrenämter führen kann.
- Ich verfüge über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, um das Amt einer Schöffin/eines Schöffen wahrnehmen zu können.
- Ich fühle mich den gesundheitlichen Anforderungen einer mehrstündigen/mehrtägigen bzw. über mehrere Wochen/Monate andauernden Hauptverhandlung in Strafsachen gewachsen.

- Ich war nie hauptamtliche/r oder inoffizielle/r Mitarbeiter/in des Staatssicherheitsdienstes der DDR.
- Ich befinde mich nicht in der Insolvenz und habe auch keine eidesstattliche Versicherung über mein Vermögen abgegeben.
- Ich war bereits als ehrenamtliche Schöffin/ehrenamtliche Schöffe tätig.

Meine Bewerbung für das Amt begründe ich wie folgt (freiwillige Angabe):

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Schöffenam
am Amtsgericht Landgericht

Für den Fall meiner Wahl bevorzuge ich das Schöffenam
als Hauptschöffin/Hauptschöffe Ersatzschöffin/Ersatzschöffe

Der Schöffenwahlausschuss ist an diese Wünsche **nicht** gebunden.

- Ich bin damit einverstanden, dass auch die freiwilligen Daten an die Gemeindevertretung und den Schöffenwahlausschuss weitergegeben werden. Die Übermittlung darf nur zum Zweck der Schöffenwahl erfolgen.

(Ort, Datum, Unterschrift)